

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Wulften am Harz

am Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20:00 Uhr,
in Wulften am Harz , Schützenhaus Wulften

Tagesordnung

- | | |
|-----------------|--|
| <u>Punkt 1</u> | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit |
| <u>Punkt 2</u> | Feststellung der Tagesordnung |
| <u>Punkt 3</u> | Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2024 |
| <u>Punkt 4</u> | Außerplanmäßige Auszahlungen nach § 117 NKomVG; hier: Bildung einer Rückstellung im Rahmen FAG
30/2024 |
| <u>Punkt 5</u> | Anpassung Benutzungsordnung und Tarif für den Grillplatz in Wulften am Harz
33/2024 |
| <u>Punkt 6</u> | Erneuerung der Brücke "Am Schilde" |
| <u>Punkt 7</u> | Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Wulften am Harz - Hebesatzsatzung -
32/2024 |
| <u>Punkt 8</u> | Haushaltssatzung 2025
29/2024 |
| <u>Punkt 9</u> | Berichte der Bürgermeisterin und des Gemeindedirektors |
| <u>Punkt 10</u> | Anfragen und Mitteilungen |
| <u>Punkt 11</u> | Einwohnerfragestunde |
| <u>Punkt 12</u> | Schließung der Sitzung |

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin Schaper

Anwesende

Ratsherr Beußhausen

Ratsherr W. Ehrhardt

Ratsherr Eulert

Ratsfrau F. Kaliner

Ratsherr Kersten

Ratsherr Lohrengel

Ratsherr Waßmann

von der Verwaltung

GD Kaiser

SgAng Oertel als Protokollführerin

entschuldigt fehlen

Ratsherr T. Ehrhardt

Ratsfrau Herb

Ratsherr Kaliner

**Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Schaper eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Wulften am Harz und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2024

Das Protokoll vom 27.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 4 Außerplanmäßige Auszahlungen nach § 117 NKomVG; hier: Bildung einer
Rückstellung im Rahmen FAG
30/2024**

GD Kaiser erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Einstimmig beschließt der Rat der Gemeinde Wulften am Harz folgenden

B E S C H L U S S:

Zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden auf dem Produktkonto 6110.437230 (Rückstellung im Rahmen FAG) für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 200.000,00 € gem. § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge auf dem Produktkonto 6110.301300 (Gewerbsteuer).

Punkt 5 Anpassung Benutzungsordnung und Tarif für den Grillplatz in Wulften am Harz 33/2024

GD Kaiser erklärt kurz die Beschlussvorlage und die angedachten Tarife. Er erklärt, dass sich vorab der Verwaltungsausschuss für einen Wochenendtarif für Wulftener Anmieter für 80,00 EUR ausgesprochen hat.

Einstimmig fasst der Rat der Gemeinde Wulften mit den geänderten Wochenendtarif für Wulftener Anmieter i.H.v. 80,00 EUR folgenden

B E S C H L U S S:

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt die Anpassung der Benutzungsordnung und Tarif für den Grillplatz in Wulften am Harz in der als Anlage beigefügten Fassung.

Punkt 6 Erneuerung der Brücke "Am Schilde"

GD Kaiser erklärt, dass die Sanierung eine Baugenehmigung erfordere, da aber keine Unterlagen vom Bau der Brücke vorliegen, schlägt er eine Widmung der Brücke in eine öffentliche Verkehrsfläche vor. Durch die öffentliche Widmung des Brückenbauwerks WU 006 – Am Schilde zu einer öffentlichen Verkehrsfläche sei nur noch eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig.

Einstimmig beschließt der Rat der Gemeinde Wulften die Widmung des Brückenbauwerkes WU 006 – Am Schilde zu einer öffentlichen Verkehrsfläche.

RH Eulert erkundigt sich, ob es bereits eine Perspektive gibt, wie es mit der Brücke weitergeht. GD Kaiser erklärt, dass der Prüfbericht über die Brückenhauptprüfung 2024 noch nicht final vorliegt. Für die konkrete Umsetzung der Instandsetzung/Erneuerung bedarf es einer konkreten Auftragserteilung durch die politischen Gremien.

Punkt 7 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Wulften am Harz - Hebesatzsatzung - 32/2024

GD Kaiser erläutert die Beschlussvorlage. Er gibt bekannt, dass es aufgrund der Grundsteuerreform sinnvoller ist, die Hebesätze für die Grundsteuern in einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen und nicht wie bisher, in der Haushaltssatzung.

Eine Hebesatzsatzung ist nicht genehmigungspflichtig und dadurch könnten eventuell notwendige Anpassungen der Hebesätze schneller erlassen werden. Noch bis zum 30.06.2025 könnten die Hebesätze nach unten und oben geändert werden, danach nur noch nach unten.

Der zukünftige Maßstab ist mit dem bisherigen systematisch nicht vergleichbar. Daher weicht der festgestellte Grundsteuermessbetrag in praktisch jedem Einzelfall von dem jetzt geltenden Wert ab, sei es nach oben oder nach unten. Bislang liegen noch nicht alle Datensätze vom Finanzamt vor, für einen Teil der festgesetzten Messbeträge sind zudem noch Einspruchsverfahren beim Finanzamt anhängig. In Hinsicht auf den Aufkommensneutralen Hebesatz kann es daher noch zu Änderungen kommen. Diesen muss die Gemeinde veröffentlichen, nach aktuellen Berechnungen liegt er in der Gemeinde Wulfen am Harz bei 262 %. (der alte Steuerhebesatz beträgt für die Grundsteuer A und B je 380 %).

Einstimmig beschließt der Rat der Gemeinde Wulfen am Harz folgenden

B E S C H L U S S:

Der Rat der **Gemeinde Wulfen am Harz** beschließt den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der **Gemeinde Wulfen am Harz** - Hebesatzsatzung - in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Punkt 8 Haushaltssatzung 2025 **29/2024**

GD Kaiser teilt mit, dass die allgemeine Haushaltslage sich weiterhin verschlechtert u.a. durch Preissteigerungen und höhere Kosten bei der Kinderbetreuung. Er berichtet weiterhin, dass sich der Zuschussbedarf des Kindergarten Wulfens um 162.500,00 € für 2025 erhöht hat. GD Kaiser erklärt, dass nach den eingearbeiteten Änderungen und den WZW Vorschlägen (Übertragung Haushaltsreste für Straßenunterhaltung und für die Unterhaltung der Wasserläufe von je 20.000,00 EUR) die Gemeinde Wulfen am Harz mit dem vorgelegten Haushaltsplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 308.600 EUR ausweist.

RH W. Ehrhardt erkundigt sich über die Kostenaufteilung der Turnhallennutzung. Die Abrechnung beläuft sich auf 16.500,00 EUR für den Nutzungsanteil der Gemeinde Wulfen, verglichen mit den Vorjahren empfindet er dies für zu hoch. GD Kaiser entgegnet, dass nur die tatsächliche Nutzung nach Hallenplan berechnet wurde. Er gibt zu bedenken, dass die Nutzung durch die OBS weggefallen ist und in den Vorjahren Corona bedingt eine nur eine geringe Nutzung der Turnhalle möglich war.

RH W. Ehrhardt teilt mit, dass die 2023 beschlossene Investition einer Photovoltaikanlage auf das Dach des Kindergartens in 2025 umgesetzt werden soll. Er bittet in diesem Zuge die Verwaltung um Überprüfung und Bekanntgabe der Erträge der PV-Anlage des Schützenhauses für 2024.

Lt. RH W. Ehrhardt haben sich die Kosten der Gemeinde an der Kindertagesstätte verdreifacht. Er zeigt eine Gegenüberstellung der Kosten durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis gegenüber der Abgabe an einen anderen öffentlichen Träger auf. BM'in Schaper erwidert, dass Grundschule und Kindergarten unbedingt in der Gemeinde verbleiben müssen und deshalb auch die Übernahme des Kindergartens durch die Gemeinde Wulfen richtig gewesen sei.

Nach kurzer, intensiver Diskussion ruft BM´in Schaper zur Ruhe auf und lässt über TOP 8 abstimmen.

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt einstimmig folgenden

B E S C H L U S S:

1. Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Wulften am Harz für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren gesetzlichen Anlagen beschlossen.
2. Ein Haushaltssicherungskonzept wird gem. § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG nicht aufgestellt.

Punkt 9 Berichte der Bürgermeisterin und des Gemeindedirektors

Bürgermeisterin Schaper berichtet:

1. dass die Sirenen wieder heulen.
2. dass in der Küche des Schützenhauses eine Dunstabzugshaube Anfang Februar 2025 installiert wird und die Kühlzelle hinter der Küche wieder reaktiviert wurde.
3. dass das Ortsschild wieder steht.

Gemeindedirektor Kaiser hat keine Berichte abzugeben.

Punkt 10 Anfragen und Mitteilungen

1. RH Eulert berichtet über die Haushaltsberatungen, dass sich für die Kostenübernahme der Nachmittagsbetreuung unterstützend für den Erhalt der Grundschule und zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Wulften am Harz entschieden wurde.
2. RH W. Ehrhardt teilt mit, dass der Baubeginn für die Seniorenwohnanlage in der Wiesenstraße im ersten Halbjahr 2025 stattfinden soll.

Punkt 11 Einwohnerfragestunde

1. Es wird sich erkundigt, wer für die Bekanntgabe von Straßensperrungen verantwortlich ist. GD Kaiser verweist an den jeweiligen Straßenbaulastträger, welches bei überörtlichen Straßen regelmäßig der Landkreis bzw. die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar sei.

2. Viele der anwesenden Einwohner beschwerten sich über die kurzfristige Schließung der Brücke Am Schilde. Es wird berichtet, dass bereits Kinder gesichtet worden, die nun über die Schienen den Weg abkürzen. Außerdem würde ein Hinweisschild über die Sperrung in der Höhe von Bähr fehlen. Des Weiteren wird sich nach der weiteren Vorgehensweise zur Sanierung der Brücke erkundigt und angefragt, ob eine halbseitige Öffnung möglich sei.

GD Kaiser dankt für den Hinweis des fehlenden Schildes und versichert zukünftig die Kennzeichnung der Sperrung zu optimieren. Er weist daraufhin, dass die Sperrung der Brücke im Zuge der im November durchgeführten Brückenprüfung vom Gutachter empfohlen wurde. Er erklärt, dass für die Brückenerrichtung aus 1983 keine Baugenehmigung vorgelegen habe. Um nun schnell handeln zu können (ob Sanierung oder Erneuerung) wurde die Brücke in eine öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, so dass nur noch eine wasserrechtliche Genehmigung nötig sei. Auf Nachfrage mit welchen Kosten zu rechnen sei, entgegnet GD Kaiser, dass bereits 2021 die Instandsetzung auf rd. 50.000,00 EUR geschätzt wurde. Die Brücke in Eigenleistung wieder Instand zu setzen, sieht GD Kaiser bezüglich der Haftungsfrage als kritisch.

Statiker Ehrhardt bietet seine Dienste an, das Gutachten mit seiner Fachexpertise einzuschätzen.

RH Eulert erklärt die Dringlichkeit der Schließung, da bereits vor Versendung des Gutachtens auf gravierende Mängel mit Empfehlung der Brückenschließung vom Gutachter hingewiesen wurde.

RH Waßmann teilt mit, dass der offizielle Schulweg an der Hauptstraße lang führt und auch die Eltern in der Pflicht sind ihre Kinder auf diesen hinzuweisen bzw. vor Überqueren der Schienen zu warnen.

RH Lohrengel weist daraufhin, dass die konkreten Mängel am Brückenwerk bislang unbekannt sind und auch eine halbseitige Öffnung der Brücke eine Gefahr darstelle.

RH W. Ehrhardt berichtet über ein Kostenangebot einer Holzbrücke über 15.000,00 EUR.

3. Weitere Einwohnerfragen betreffen den Zustand der Feldwege, die nach der Ernte noch immer nicht genutzt werden können und eine Verletzungsgefahr bei Nutzung darstellen.

BM'in Schaper erklärt, dass es sich hierbei um Privatwege handelt und der Gemeinderat darüber keinen Einfluss hat. Der rechtliche Eigentümer ist die Feldmark.

Punkt 12 Schließung der Sitzung

Bürgermeisterin Schaper schließt um 21:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Wulften am Harz.

gez. Schaper
(gez. Schaper)
Bürgermeisterin

gez. Kaiser
(gez. Kaiser)
Gemeindedirektor

gez. Oertel
(gez. Oertel)
Protokollführerin

Genehmigung in der öffentlichen Sitzung des Rates am 27.03.2025

gez. Schaper
Bürgermeisterin

gez. K. Kaliner
Ratsmitglied